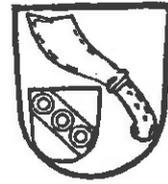


Gemeinde Prosselsheim Mitteilungsblatt



Internet: www.prosselsheim.de - e-mail: gemeinde@prosselsheim.de

Ausgabe Nr. 1

Januar 2016

8. Januar 2016



**DER KINDERFASCHING JA HELAU,
IST ALTBEKANT, BEI KIND, BEI MANN UND BEI JEDER
FRAU.**



**EINLADEN WOLLEN WIR EUCH HEUER AUCH GERNE ALLE,
WIR VERSPRECHEN EUCH ACTION UND SPASS IN JEDEM
FALLE.**

**AUF FREITAG, DEN 05.02.2016 IST UNSERE FEIER
GEFALLEN,
UND AB 15 UHR SOLL ES IM TSV SPORTHEIM SO RICHTIG
KNALLEN.
(EINLASS AB 14.45 UHR)**



**OB JUNG, OB ALT, AB GROSS OB KLEIN,
ZU UNSERER PARTY DARF JEDER HINEIN.**



**EIN COOLES KOSTÜM UND GUTE LAUNE WÄRE GENIAL,
DAMIT WIR TANZEN KÖNNEN GEMEINSAM IM TSV SAAL.**

**FÜR'S LEIBLICHE WOHL IST NATÜRLICH WIE IMMER
GESORGT,
DA BRAUCHT IHR KEINE ANGST VORM HUNGERN ZU
HABEN, LIEBE LEUT.**

**AUF EUREN BESUCH FREUEN WIR UNS SEHR,
UND MIT NACH HAUSE NEHMT IHR BESTIMMT NICHT NUR
EINEN GUMMIBÄR!**

DER ELTERNBEIRAT DES KINDERGARTEN PROSSELSHEIM



HELAU





*Mehr als Kraut
und Rüben*

Einladung zu den Themen- und Projektworkshops im Rahmen des integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Würzburger Norden“

- **Montag, 11. Januar, 19:00 Uhr, Pfarrheim Unterpleichfeld (Hauptstraße 8):
Projektgruppe "Wegenetz in Flur und Wald für Landwirtschaft und Freizeit"**
- **Donnerstag, 14. Januar, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gramschatz (Schulzengasse 8):
Arbeitsgruppe „Demographischer Wandel“**
- **Mittwoch, 20. Januar, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Mühlhausen (Westliche Ringstraße):
Arbeitsgruppe „Freizeit / Kultur / Werte“**
- **Donnerstag, 28. Januar, 19:00 Uhr, Weingut Schmitt Bergtheim (Am Weinhaß 1):
Arbeitsgruppe "Regionale Produkte / Kulturlandschaft"**
- **Mittwoch, 17. Februar, 19:00 Uhr, Dorftreff Hausen (Fährbrücker Straße 13):
Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“**
- **Mittwoch, 24. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus Prosselsheim (Amtskellerei 6): 2.
Sitzung Projektgruppe "Wegenetz in Flur und Wald für Landwirtschaft und Freizeit"**

Bitte auch schon vormerken:

- **Mittwoch, 20. April, 19:30 Uhr Altes Rathaus Kürnach (Hauptstraße 1):
Projektwerkstatt**
- **Freitag, 10. Juni, ca. 18:00 Uhr: Abschlussveranstaltung im Walderlebniszentrum
Gramschatzer Wald als Sternwanderung / Sternradtour**

Zum ILEK gehören die zehn Gemeinden Bergtheim, Eisenheim, Estenfeld, Güntersleben, Hausen, Kürnach, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Rimpfard und Unterpleichfeld. Es ist ein umsetzungsorientiertes Handlungsprogramm, um die Region als Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Naturraum qualitativ weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, für die es immer wichtiger wird, Ressourcen zu bündeln und vorhandene Potenziale zu nutzen. Gefördert und begleitet wird das ILEK vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE).

Weitere Informationen finden Sie unter www.Wuerzburger-Norden.de. Bei Fragen stehen Ihnen gerne Ulrike und Jens Lilienbecker vom Fachbüro, Tel. 09763/9300490 oder info@lilienbecker.de zur Verfügung!



**WÜRZBURGER
NORDEN**

*Mehr als Kraut
und Rüben*

**Einladung zur 1. Sitzung der Projektgruppe
„Wegenetz in Flur und Wald für Landwirtschaft und Freizeit“
am Montag, 11. Januar 2016, 19:00 Uhr,
Pfarrheim Unterpleichfeld, Hauptstraße 8**

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) „Würzburger Norden“ soll versucht werden, ein zukunftsfähiges, finanzierbares und umweltgerechtes Wegenetz zu entwickeln. Da die Menschen vor Ort am besten wissen, wie der Zustand der Wege ist und was in Zukunft gebraucht wird, soll dieses Konzept gemeinsam in einer Projektgruppe erarbeitet werden.

Folgende Fragen wollen wir in der Projektgruppe beantworten:

- Welche Wege in Flur und Wald gibt es und wie ist deren Zustand?
- Welche Wege brauchen wir in Zukunft unbedingt wofür und wie müssen diese beschaffen sein? Welche Wege werden in Zukunft nicht mehr gebraucht?
- Wo gibt es aktuell Handlungsbedarf, wo vermutlich in Zukunft?
- Welche Konfliktpunkte zwischen unterschiedlichen Nutzungen (Landwirtschaft, Freizeitnutzer, u.ä.) gibt es? Wie könnte man diese entschärfen oder gar lösen?

Eingeladen sind insbesondere alle Landwirte, die Jagdvorsteher, Forstleute, aber auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Bitte auch schon den Termin für die zweite Sitzung vormerken:

Mittwoch, 24. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus Prosselsheim (Amtskellerei 6): Projektgruppe „Wegenetz in Flur und Wald für Landwirtschaft und Freizeit“ II

Zum ILEK gehören die zehn Gemeinden Bergtheim, Eisenheim, Estenfeld, Güntersleben, Hausen, Kürnach, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Rimpar und Unterpleichfeld. Es ist ein umsetzungsorientiertes Handlungsprogramm, um die Region als Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Naturraum qualitativ weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen, für die es immer wichtiger wird, Ressourcen zu bündeln und vorhandene Potenziale zu nutzen. Gefördert und begleitet wird das ILEK vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE).

Weitere Informationen finden Sie unter www.Wuerzburger-Norden.de. Bei Fragen stehen Ihnen gerne Ulrike und Jens Lilienbecker vom Fachbüro, Tel. 09763/9300490 oder info@lilienbecker.de zur Verfügung!



Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Wachtelberg

Dienstag:	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 14.00 Uhr

Weitere Infos erhalten Sie beim team orange,
Tel. 0931/6156400, oder www.team-orange.info



Die Gemeinde Prosselsheim wünscht allen Geburtstagskindern und

Jubilaren alles Gute,
Gesundheit und
Gottes Segen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der üblichen Sprechzeiten erreichen Sie den hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117**.

Die Rettungsleitstelle für Notarzteinsätze und Feuerwehr erreichen Sie unter **Tel. 112**.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage Oberpleichfeld

Montag	09.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 15.00 Uhr

ACHTUNG

Öffnungszeiten im Rathaus Estenfeld

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Montag Nachmittag	geschlossen
Mittwoch Nachmittag	geschlossen

Bei Stellung von Rentenanträgen ist eine vorherige Terminvereinbarung (Telefon 09305/888-13) erforderlich.

Bei Gewerbe-, Gewerbeum- oder Gewerbeabmeldungen ist eine vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09305/888-50) von Vorteil.

Bei Beratung zu Bauanträgen ist ebenfalls eine vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09305/888-17) notwendig.

Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.



Abholung der Gelben Säcke

Bedingt durch Baustellen wird die Tour am Sammeltag umgestellt und Prosselsheim schon **ab 6.00 Uhr angefahren**. Es wird deshalb gebeten, die Säcke bereits ab 6.00 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen. Wir bitten ausdrücklich um Beachtung.

Gelbe Säcke und Hundekotbeutel sind ab sofort im Bauhof erhältlich (Tel. 0 93 86 / 97 96 10).



Räum- und Streupflicht

Wegen der bevorstehenden Winterzeit darf wiederum auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen werden.

Während der Wintermonate drohen neben den Gefahren im Straßenverkehr weitere Gefahren durch Schnee und Eisglätte. Zur Verhütung derartiger Unfälle bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Zahlreiche Winterunfälle können vermieden werden, wenn die **Haus- und Grundstückseigentümer** bei Schnee und Eisglätte rechtzeitig ihrer Anliegerpflicht nachkommen und die Gehwege von Schnee räumen oder bei Glatteis streuen.

Die Gemeindeordnung über die Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glatteis verpflichtet den Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzen, ohne besondere Aufforderung **die an ihre Grundstücksgrenze angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Glatteis 1 m breit auf eigen Kosten in sicherem Zustand zu halten.**

Die Sicherungsfläche (Gehbahn) ist an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln zu betreuen oder das Eis zu beseitigen und ist bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des Räum- und Streudienstes durch die Gemeinde Prosselsheim die Streupflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage und hier nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen besteht.

Verkehrswichtige Stellen sind Straßen mit stärkerem Verkehrsaufkommen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe Kurven, Straßenverengungen, Gefällstrecken, Kreuzungen und Einmündungen. Eine Räumspflicht durch die Gemeinde für reine Wohnstraßen besteht deshalb nicht. Auch im Interesse der entstehenden Umweltbelastung durch Salz wird um Verständnis gebeten, dass die reinen Wohnstraßen nur bei akuter Schnee- und Glatteisgefahr geräumt werden.

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin:

**Freitag, 15. Januar 2016, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Bergheim, Willi-Sauer-Halle,
Oberpleichfelder Straße 10**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Sendung unbedingt Ihren Blutspenderpass mit; zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Herausgegeben von der
Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld
Telefon 09305/888-0

Verantwortlich: Bürgermeisterin Birgit Börger
Druck: Eigendruck

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Freitag, 29. Januar 2016
Anzeigenschluss: Freitag, 15. Januar 2016



Sprechstunden der 1. Bürgermeisterin
im Rathaus Prosselsheim
Tel. 09386/220



Dienstag 11.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Aufgrund terminlicher Überschneidungen können Sprechstunden entfallen!

Gerne kann auch telefonisch ein Termin vereinbart werden.

**Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille
an Herrn Altbürgermeister Norbert Eberth**



Unser Altbürgermeister Norbert Eberth erhielt am Freitag, 27. November 2015 im Fürstensaal in der Residenz Würzburg die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Herr Staatssekretär Gerhard Eck überreichte die Verdienstmedaille und würdigte die langjährige Arbeit unseres Altbürgermeisters. Diese Auszeichnung wird für besondere Verdienste um die Gemeinde verliehen.

Altbürgermeister Norbert Eberth war 31 Jahre für die Gemeinde Prosselsheim als Gemeinderat, 2. Bürgermeister und 1. Bürgermeister tätig. Er setzte sich über all die Jahre unermüdlich für die Belange der Gemeinde ein.

Die Gemeinde Prosselsheim gratuliert zu dieser Auszeichnung recht herzlich und möchte für die geleistete Arbeit DANKE sagen.

**Verleihung der Auszeichnung „Grüner Engel“
an Herrn Dr. Wolfgang Otremba**



Am 14. Dezember 2015 bekam Herr Dr. Wolfgang Otremba die Auszeichnung „Grüner Engel“ vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in der Regierung von Unterfranken verliehen.

Herr Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer würdigte mit der Auszeichnung die Tätigkeit von Herrn Dr. Wolfgang Otremba zum Schutz und Erhalt der Lebensräume der Fledermäuse in Unterfranken.

Die Gemeinde Prosselsheim gratuliert Herrn Dr. Wolfgang Otremba ganz herzlich zu dieser Auszeichnung.



Der Energielieferant in Ihrer Region!

Jetzt anrufen und bestellen:

09321 - 38 70 200

oder 09367- 86 40

Gerber Energie GmbH | Am Dreistock 17 | 97318 Kitzingen
Mail: info@gerber-energie.com | www.gerber-energie.com

WICHTIGE ZAHLUNGSTERMINE

Am 15. Februar 2016

sind die

1. Rate Grundsteuer sowie die
1. Rate Gewerbesteuer

zur Zahlung fällig.

Um Beachtung wird gebeten.

**4. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 22.12.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- a) je cbm Schmutzwasseranteil (§ 10 Abs. 2)
2,50 €
- b) je qm Niederschlagswasseranteil (§ 10 Abs. 5)
0,28 €

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf die Gebührenschild sind Vorauszahlungen in Höhe von 75 % der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Diese Vorauszahlungen erfolgen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres. Fehlt eine entsprechende Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Prosselsheim, den 22.12.2015

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Bürger
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.12.2015 angebracht und am 13.01.2016 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 14.01.2016

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Bürger
1. Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Grundsteuer 2016**

Seit dem Abrechnungsjahr 2009 werden keine gesonderten Grundsteuerbescheide mehr verschickt! Die Höhe der Grundsteuer ersehen Sie aus dem zuletzt zugestellten Grundsteuerjahres- bzw. Grundsteueränderungsbescheid. Besteht der Wunsch auf einmalige Jahreszahlung der Grundsteuer, so ist dies schriftlich dem Steueramt bis zum 30.09.2016 für das Folgejahr zu melden.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge bis zum 15.02.2016, 15.05.2016, 15.08.2016, 15.11.2016 unter Angabe der Finanzadresse, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Suche Garage für PKW zu mieten, bevorzugt in Püssensheim, alternativ auch in Prosselsheim oder Dipbach.

Tel. 09386/90283

**Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 22.12.2015**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Die Gemeinde Prosselsheim erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Gemeinde Prosselsheim einen Beitrag, soweit der Aufwand nicht einer Erstattungsregelung nach Art. 9 KAG unterliegt.

**§ 2
Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare, Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

**§ 3
Entstehen der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Satz 1, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden kann,
2. § 2 Satz 2, 1. Alternative, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist,
3. § 2 Nr. 2, 2. Alternative, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

- (2) Wenn eine Veränderung der Fläche, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss dieser Maßnahme.

**§ 4
Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5
Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragsfähige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten von mindestens 2.500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 qm begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer heranziehbaren Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(5) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnete Grundstücksfläche. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Abs. 2 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Absatz 1 neu berechnet. Dem so ermittelten Betrag ist der Betrag gegenüberzustellen, der sich im Zeitpunkt des Entstehens der neu zu berechnenden Beitragsschuld (§ 3 Abs. 2) bei Ansatz der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossfläche ergeben würde. Der Unterschiedsbetrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung eine Überzahlung, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde. Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages an nach § 238 AO zu verzinsen.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand wird zu 30 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 70 % nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) der Beitrag beträgt

pro qm Grundstücksfläche	0,63 €
pro qm Geschosßfläche	3,92 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Kosten, die für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS sind

- mit Ausnahme der auf die Anschlussvorrichtung i.S. des § 3 WAS entfallenden Kosten
 - mit Ausnahme der Kosten, die auf Teile der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse) entfallen, die sich außerhalb der Grundstücke der Wasserabnehmer befinden
in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Zustellung des Erstattungsbescheids fällig.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund-, und Verbrauchsgebühren.

§ 9 a

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 cbm	24,00 €
bis	6,0 cbm	30,00 €
bis	10,0 cbm	42,00 €
über	10,0 cbm	312,00 €

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die vorstehende Gebühren auf das Dreifache

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgehalten. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ableitung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 1,82 € pro cbm entnommenen Wassers.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit dem Verbrauch.

(2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild.

§ 12

Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschildner.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen in Höhe von 75 % der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Diese Vorauszahlungen erfolgen zum 15.05., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres. Fehlt eine entsprechende Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.11.2005 in der geänderten Fassung vom 20.12.2011 außer Kraft.

Prosselsheim, den 22.12.2015

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Bürger
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 22.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.12.2015 angebracht und am 13.01.2016 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 14.01.2016

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Bürger
1. Bürgermeisterin

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Dettelbach-Neuses-Schernau**

Gottesdienstplan

Sonntag, 10. Januar 2016

09.00 Uhr Schernau: Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses: Gottesdienst

Sonntag, 17. Januar 2016

10.00 Uhr Nachbarschaftsgottesdienst
in Albertshofen

Sonntag, 24. Januar 2016

09.00 Uhr Dettelbach: Gottesdienst
10.15 Uhr Schernau: Gottesdienst + AM

Sonntag, 31. Januar 2016

09.00 Uhr Neuses: Gottesdienst
10.15 Uhr Dettelbach: Gottesdienst
AM + Kirchenkaffee

Sonntag, 7. Februar 2016

09.00 Uhr Schernau: Gottesdienst
10.15 Uhr Neuses: Gottesdienst + AM



Grundschule Kürnach

Liebe Eltern der Schulanfänger,

wir laden Sie zum **1. Elternabend** am

Montag, 1. Februar 2016, um 19.00 Uhr,

in die Aula der Grundschule Kürnach ein.

Die Schulpsychologin Frau Pschirrer wird u. a. über
„**Schulfähigkeit**“ referieren.

gez. Stefan Baumann, Rektor
Kathrin Borgmann, Konrektorin

Notdienst der Apotheken

- | | | |
|----------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Jan. | Michaelis-Apotheke, | 0 93 67 / 14 40 |
| | Heinrich-Brüning-Str. 1, Kürnach, | |
| 2. Jan. | Hubertus-Apotheke, | 0 93 67 / 9 06 60 |
| | Oberpleichfelder Str. 4, Bergtheim, | |
| 3. Jan. | Theater-Apotheke, | 09 31 / 5 28 88 |
| | Ludwigstr. 1, Würzburg, | |
| 4. Jan. | Mathilden-Apotheke, | 09 31 / 2 11 02 |
| | Robert-Koch-Str. 34-36, Würzburg, | |
| 5. Jan. | Mainau-Apotheke, | 09 31 / 4 29 80 |
| | Weißenburgstr. 5, Würzburg, | |
| 6. Jan. | St.-Mauritius-Apotheke, | 0 93 05 / 422 |
| | St.-Mauritius-Str. 21, Estenfeld, | |
| 7. Jan. | Hirsch-Apotheke, | 09 31 / 5 20 23 |
| | Juliuspromenade 2, Würzburg, | |
| 8. Jan. | Rats-Apotheke, | 0 93 65 / 98 50 |
| | Niederhofer Str. 7, Rimpf, | |
| 9. Jan. | Residenz-Apotheke, | 09 31 / 5 30 10 |
| | Theaterstr. 12, Würzburg, | |
| 10. Jan. | St.-Barbara-Apotheke, | 09 31 / 8 42 14 |
| | Barbarastr. 23, Würzburg, | |
| 11. Jan. | Sonnenapotheke, | 0 93 67 / 9 82 04 62 |
| | Wachtelberg 18, Kürnach, | |
| 12. Jan. | Stern-Apotheke, | 09 31 / 2 19 70 |
| | Brücknerstr. 9a, Würzburg, | |
| 13. Jan. | Michaelis-Apotheke, | 0 93 67 / 14 40 |
| | Heinrich-Brüning-Str. 1, Kürnach, | |
| 14. Jan. | Hubertus-Apotheke, | 0 93 67 / 9 06 60 |
| | Oberpleichfelder Str. 4, Bergtheim, | |
| 15. Jan. | Tännig-Apotheke, | 09 31 / 28 60 28 |
| | Versbacher Str. 176, Würzburg, | |
| 16. Jan. | Sonnenapotheke, | 09 31 / 7 17 65 |
| | Hans-Löffler-Str. 8, Würzburg, | |
| 17. Jan. | Apotheke im real, | 09 31 / 2 99 46 96 |
| | Nürnberg Str. 12, Würzburg, | |
| 18. Jan. | St.-Mauritius-Apotheke, | 0 93 05 / 422 |
| | St.-Mauritius-Str. 21, Estenfeld, | |
| 19. Jan. | Karmeliten-Apotheke, | 09 31 / 5 92 07 |
| | Marianplatz 1, Würzburg, | |
| 20. Jan. | Rats-Apotheke, | 0 93 65 / 98 50 |
| | Niederhofer Str. 7, Rimpf, | |
| 21. Jan. | Apotheke am Bahnhof, | 09 31 / 1 52 15 |
| | Kaiserstr. 33, Würzburg, | |
| 22. Jan. | St.-Rochus-Apotheke, | 09 31 / 29 93 20 |
| | Versbacher Str. 108, Würzburg, | |
| 23. Jan. | Sonnenapotheke, | 0 93 67 / 9 82 04 62 |
| | Wachtelberg 18, Kürnach, | |
| 24. Jan. | Neue Grombühl-Apotheke, | 09 31 / 2 87 70 11 |
| | Brücknerstr. 3, Würzburg, | |
| 25. Jan. | Michaelis-Apotheke, | 0 93 67 / 14 40 |
| | Heinrich-Brüning-Str. 1, Kürnach, | |
| 26. Jan. | Hubertus-Apotheke, | 0 93 67 / 9 06 60 |
| | Oberpleichfelder Str. 4, Bergtheim, | |
| 27. Jan. | Mathilden-Apotheke, | 09 31 / 2 11 02 |
| | Robert-Koch-Str. 34-36, Würzburg, | |
| 28. Jan. | Mainau-Apotheke, | 09 31 / 4 29 80 |
| | Weißenburgstr. 5, Würzburg, | |
| 29. Jan. | Kronen-Apotheke, | 09 31 / 5 01 53 |
| | Domsstr. 21, Würzburg, | |
| 30. Jan. | St.-Mauritius-Apotheke, | 0 93 05 / 422 |
| | St.-Mauritius-Str. 21, Estenfeld, | |
| 31. Jan. | City-Apotheke, | 09 31 / 1 73 33 |
| | Haugerpfarrgasse 1, Würzburg, | |

Termine Januar/Februar 2016

- 08.01. Preisschafkopf SKV Püssensheim
- 23.01. 1. Faschingssitzung TSV Prosselsheim
- 24.01. Senioren-Fasching
- 25.01. Generalversammlung
FFW Püssensheim
- 29.01. 2. Faschingssitzung
- 30.01. 3. Faschingssitzung
- 05.02. Kinderfasching im Sportheim
- 12.02. Freiwillige Feuerwehr
Prosselsheim
- 19.02. Generalversammlung Musikverein
- 20.02. Generalversammlung PSC

Müllabfuhrtermine

- 11.01. Restmüllabfuhr
- 11.01. Gelbe Säcke
- 18.01. Biomüllabfuhr
- 21.01. Gelbe Säcke
- 25.01. Restmüllabfuhr
- 01.02. Biomüllabfuhr
- 02.02. Papiertonne
- 04.02. Gelbe Säcke
- 08.02. Restmüllabfuhr
- 15.02. Biomüllabfuhr
- 18.02. Gelbe Säcke



Verstehen ist einfach.

sparkasse-mainfrankers.de

Wenn man einen Finanzpartner hat,
der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

**TURN- UND
SPORTVEREIN
PROSELLSHEIM**



**Bund Naturschutz
in Bayern e.V.**
Ortsgruppe
Kürnach - Estenfeld - Prosselsheim

Herzlichen Dank,

... allen, die uns an Weihnachten mit Geld- oder Sachspenden bedacht haben.



www.bundnaturschutz.de

Dies waren:

Axa Generalvertretung Heusler, Seligenstadt
Wernecker Brauerei, Werneck
Raiffeisenbank Volkach-Wiesentheid eG
Fensterbau Ziegler, Arnstein
Bäckerei Schwind, Püssensheim
EEV Küche & Bad-Vertrieb GmbH, Bergtheim
Metzgerei Bauer, Oberpleichfeld
SUN-TS GmbH – Walter Bielek, Prosselsheim
Spindler GmbH & Co. KG, Würzburg
Sport König, Werneck
Pfeuffer Haustechnik GmbH, Dipbach
KWS Saatzucht, Seligenstadt
Orthopädie & Schuhhaus Brand, Volkach
Kaiser & Rumpel Bedachungen GmbH
Fa. Wenglor – Bernd Röding
LZR – Heinz Wehner
G.U.T. Herzig & Marschall – Emil Röding
Gasthaus „Schwarzer Adler“ – Edwin Klemm
sowie viele weitere Privatpersonen.

Sie alle haben mitgeholfen, dass der TSV Prosselsheim e.V. in der Lage ist, seinen gemeinnützigen Auftrag weiterhin zu erfüllen.

Die Vorstandschaft des TSV Prosselsheim

Altmetallentsorgung
Zoltan Hajer



Kostenlose Abholung
von Altmetallen (Alte- u. Unfallautos, landwirtschaftlichen Geräten) u. Buntmetallen.

Telefon: 0172 / 672 98 97
Telefax: 09386 / 97 99 730

Obere Rehwiese 12
97279 Prosselsheim

Herzliche Einladung zu unserem
Mitgliedertreffen

am Dienstag, 26. Januar 2016, 19 Uhr
im Café BieberBau, Kürnach, Wiesenweg 1
Gäste sind stets willkommen!

Die Vorstandschaft

www.wuerzburg.bund-naturschutz.de
(Ortsgruppen) bn-kuerestpro@web.de



Termine:

Donnerstag, 14. Januar 2016
14.00 Uhr Stammtisch

Sonntag, 24. Januar 2016
14.00 Uhr Fasching im Sportheim

Donnerstag, 11. Februar 2016
14.00 Uhr Stammtisch

Donnerstag, 18. Februar 2016
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Vortrag von Florian Frankenberger
„Aus der Sicht eines Einsatzsoldaten
in Afghanistan“ im Sportheim

Traditionelle Weihnachtsfeier
beim Soldaten- und Kameradschaftsverein
Püssensheim (SKV)

Am Samstag den 12. Dezember führte der SKV wieder im Gemeindehaus Püssensheim seine traditionelle Weihnachtsfeier durch. Nachdem der Rahmen für diese Festveranstaltung fertig gestaltet war, sah alles so aus, als werde es wieder ein voller Erfolg wie alle Jahre. Aber dazu später. Der Saal des Gemeindehauses wurde wieder von Hugo Grob und Helfern festlich dekoriert. Ein wunderbarer Weihnachtsbaum zierte den Festsaal. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und nach der Begrüßungsansprache vom 1. Vorsitzenden Manfred Kuhn, der auch einen Rückblick auf das vergangene Jahr; sowie einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2016 hielt, wurde das inzwischen angerichtete Buffet von den Seniorinnen (Witwenstammtisch) eröffnet. Auch die 1. Bürgermeisterin Birgit Börger begrüßte die Gäste mit einem weihnachtlichen Grußwort und bedankte sich beim SKV für die Durchführung dieser Vereinsweihnachtsfeier in Püssensheim. Nachdem die fleißigen Helfer, nach dem vorzüglichen Essen, wieder alles abgeräumt hatten, war Platz geschaffen für das mit Spannung erwartete Weihnachtsspiel der Püssensheimer Kinder. Der Vollzähligkeit halber sei aber erwähnt, dass auch ein Kind aus Prosselsheim dabei war. Anette Altenhöfer hat auch dieses Jahr wieder ein schönes und besonders gelungenes Weihnachtsspiel mit den Kindern einstudiert. Ihr gilt unser besonderer Dank, da sie sich schon seit vielen Jahren die Mühe macht und sich die Zeit nimmt, in der Vorweihnachtszeit mit den örtlichen Kindern ein Weihnachtsspiel einzuüben. Unterstützt wurde sie von Sabine und Bernhard Brand.

Der Püssensheimer Traditionsnikolaus Robert Heinrich war auch wieder mit seiner Tochter Antje, wie alle Jahre, fest in den Ablauf der Veranstaltung eingebunden. Die Kinder spielten ihr Weihnachtsspiel, das besonders gut beim Publikum ankam. Antje Heinrich spielte nach Beendigung des Weihnachtsspiels weihnachtliche Lieder auf ihrer Zither als Überbrückung bis der Nikolaus kommt. Die Kinder, ca. 20 an der Zahl, saßen in gespannter Erwartung im Halbkreis am Boden. Stuhl und Tisch für den Nikolaus war vorbereitet----aber der Nikolaus kam nicht.

Die Kinder saßen alle in banger Erwartung im Festsaal und warteten auf die Bescherung durch den Nikolaus. Mit Geschick und guten Worten gelang es dem 1. Vorsitzenden Manfred Kuhn das Ausbleiben des Nikolauses zu entschuldigen und erzählte den Kindern, dass er aber den Sack vom Nikolaus habe und ließ jedes der Kinder eine Tüte Süßigkeiten daraus entnehmen. Das war eine kleine Entschädigung, die aber gut bei den Kindern ankam.

Danach wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt und es kehrte wieder „etwas Ruhe“ im Festsaal ein, so

dass Manfred Kuhn noch abschließend zu der fast gelungenen Veranstaltung noch die Ehrung zweier verdienter Mitglieder des Vereins machen konnte. Es wurde **Burkart Ströbert** mit dem Ehrenkreuz in Bronze des Bayerischen Soldaten Bundes 1874 (BSB) geehrt.

Weiterhin erhielt **Roland Hartlieb** für seine besonderen langjährigen Verdienste das Große Verdienstkreuz am Bande vom BSB. Beide Urkunden unterschrieben vom Präsidenten Oberst a.D. Richard Drexl.

Es folgte anschließend ein gemütliches Beisammensein mit guten Gesprächen in gemütlicher Runde. Der Ausklang dieser trotzdem schönen Veranstaltung erfolgte dann in den späten Abendstunden.



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 10. Februar 2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Würzburg**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Kreisentwicklung einschließlich **Beteiligungsmanagement**, Tel. 0931/8003-852.

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Meisterbetrieb der Kaminkehrerinnung

Alexander Tepper

Riedweg 20, 97273 Kürnach

Tel. 09367/9863513 und 0171/9901084

Fax: 09367/9863514

e-mail: tepperalex@gmx.de

Fachgerechte und preiswerte Reinigung Ihres Kaminofens bzw. Kachelofens und der Ölheizung





Der Soldaten- und Kameradschaftsverein Püßensheim weist noch einmal auf seinen **Dreikönigs-Preisschafkopf am Freitag 08.01.2016** im Gemeindehaus hin. **Bewirtung ist ab 18.00 Uhr; Beginn ist um 19.30 Uhr.**

Startgeld ist 7,-- Euro. Der erste Preis ist 100,-- Euro. Viele zahlreiche Preise warten wieder auf ihre Gewinner.

Es gibt auch genügend Platz für „Kiebitze“ zu einem gemütlichen Dämmerchen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Abschließend bittet der SKV noch einmal seine Mitglieder und Mitbürger:

„Unterstützen Sie die ehrenamtliche Arbeit Ihrer Vereine durch Ihre Anwesenheit“.



Mitteilung der Ortsbäuerin

Einladung

zur Gebietsversammlung

am Donnerstag, 21. Januar 2016, um 14.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Erbshausen-Sulzwiesen

Thema:

***Frauenherzen schlagen anders –
Männerherzen auch***

Der Herzinfarkt ist die häufigste Todesursache. Dabei können die Vorzeichen eines drohenden Infarktes bei Frauen anders sein als bei Männern. Sie zu erkennen, richtig zu deuten und schnell zu handeln ist wichtig, denn jede Minute zählt. Wie man mit seinem Lebensstil sein Herz gesund hält, darüber wollen die Referenten informieren.

Monika Kretz, BBV Würzburg

Freiwillige Feuerwehr Püßensheim 1879 e.V.

Einladung

**zur Generalversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr
Püßensheim e.V.**

**am Montag, 25. Januar 2016, um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus Püßensheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
8. Tätigkeitsbericht des Jugendwarts
9. Verabschiedung aus dem aktiven Dienst
10. Wahl der Vorstandschaft
11. Wahl der Kommandanten
12. Grußworte der Gäste
13. Veranstaltungen 2016
14. Wünsche und Anträge

gez. H. Lutz (1. Vorsitzender)
gez. N. Brand (1. Kommandant)

Altpapiersammlung des TSV Prosselsheim

Es wird bereits heute darauf hinweisen, dass die nächste Altpapiersammlung durch den TSV Prosselsheim am **Samstag, 20. Februar 2016**, stattfindet.

Wir dürfen die Bevölkerung bitten, ihr Altpapier wieder in gewohnter Weise (am besten in Pappkartons ohne Schnürung verpackt) am Straßenrand bis 9.00 Uhr bereitzustellen.



Abfalltipps zum neuen Jahr

Das ändert sich!

- Können **Akkus und Batterien** von Elektro-Geräten getrennt werden, geben Sie diese bitte immer in die separaten Batterie-Sammelbehälter auf den Wertstoffhöfen.
- Ab Januar 2016 nehmen die Wertstoffhöfe in Höchberg und Zell keine **Kühlgeräte, Bildschirme und Energiesparlampen** mehr an. Die nahe-
liegenden Wertstoffhöfe in Waldbüttelbrunn und Veitshöchheim bieten die
passenden Container mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten.
- Wegen besonderer Entsorgungsanforderungen nehmen die Wertstoff-
höfe keine **Nachtspeicheröfen** mehr an. Wir haben jedoch kompetente
Fachfirmen mit der Entsorgung betraut, deren Kontaktdaten wir auf Anfra-
ge gerne an Sie weitergeben. Mehr Infos zu Nachtspeicherheizgeräten
erhalten Sie außerdem auf unserer Internetseite www.team-orange.info.
- Schützen Sie Ihre Daten und löschen Sie **personenbezogene Infor-
mationen** von Smartphone, Tablet und Co. bereits vor der Fahrt zum Wert-
stoffhof.
- **Flüssige Dispersionsfarbe (lösemittelfrei)** bringen Sie bitte nur ein-
getrocknet zum Wertstoffhof. Die trockene Masse kann dann als Sonstiger
Baustellenabfall bis 200 Liter kostenlos entsorgt werden. Bei der Beschleu-
nigung der Eintrockenzeit helfen Sägespäne oder Katzenstreu. Lösemittel-
haltige Farbreste gehören zum Problemüll.
- **Altmedikamente** dürfen nur in Säcken verpackt und zugeknötet über
die Restmülltonne entsorgt werden. Gefährliche Medikamentenabfälle, wie
zytotoxische oder zytostatische Medikamente aus der Krebsbehandlung,
Spraydosen mit gefährlichen Treibmitteln sowie spezielle Virustatika oder
Hormonpräparate müssen über private Entsorger entsorgt werden.

Bequem an Abfuhrtage erinnern lassen – die team-orange-App macht's möglich

Mit dem neuen Kalenderjahr ändert sich in zahlreichen Gemeinden der übliche
Leerungstag der Restmüll- bzw. Biotonne. Damit gerade über die Feiertage kein
„Entsorgungstau“ entsteht, möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern im
Landkreis Würzburg nochmals die team-orange-App empfehlen.



Verfügbar ist die App für Smart-
phones (iOS, Android, Windows
Phone), Tablet-PCs, iPads und den
iPod touch. Einfach Code einscan-
nen und los geht's!

Mit unserer App ...

- verpassen Sie nie mehr die Lee-
rung von Restmülltonne & Co
- haben Sie das Abfall-ARC jeder-
zeit griffbereit in der Hosentasche
- können Sie sich bequem zum
nächsten Wertstoffhof navigieren
lassen und wissen immer, wann
dort geöffnet ist

Viele Vorteile, die bereits über
15.000 unserer Kunden täglich in
Anspruch nehmen – **probieren Sie
es doch auch einmal!**